



Gemeinde Lermoos

Unterdorf 15, A-6631 Lermoos

Telefon: +43-5673-2315-1

Telefax: +43-5673-2315-4

e-mail: gemeinde@lermoos.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Lermoos hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 zu Tagesordnungspunkt 3.3. gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idF. LGBl. Nr. 85/2023, beschlossen, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf vom 09.04.2024, Zahl LE-4898-BEBP-IH, über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1044/3, 1045 und Bp. 481, alle KG Lermoos, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 19.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen – Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Lermoos ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Lermoos eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Lermoos:

Mag. (FH) Stefan Lagg



angeschlagen am:	19.04.2024
abgenommen am:	21.05.2024